

Wölbling MITeinander
EGR Christian Pfeiffer, GR Bernhard Fellner

An die Bürgermeisterin
der Marktgemeinde Wölbling

Wölbling, 14.12.2017

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Die Gemeinderatsfraktion von Wölbling MITeinander ersucht um Ergänzung der Tagesordnung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 um den Tagesordnungspunkt

„Energiebuchhaltung“

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2016 wurde einstimmig beschlossen die Energiebuchhaltung an den Verein „Klima & Energiemodellregion Unteres Taisental-Fladnitztal“ zu vergeben. Es wurde u. a. vereinbart vorerst bei 7 Gebäuden monatlich die Zählerstände von Strom, Wärme und Wasser abzulesen und in die EMC-Software einzutragen.

Bis dato wurde kein einziger Eintrag in die EMC-Software gemacht. Somit ist 2017 keine ordentliche Energiebuchhaltung durchgeführt worden. Die Energiebuchhaltung ist lt. Nö Energieeffizienzgesetz 2012 für Gemeinden verpflichtend und für Erkenntnisse über die Energieverbräuche der Gebäude unerlässlich.

Zielsetzung:

Für eine ordnungsgemäße, sorgfältige Energiebuchhaltung ist zu sorgen.


EGR Christian Pfeiffer


GR Bernhard Fellner